

BVGer E-6623/2025 vom 23. September 2025

Bundesverwaltungsgericht, 2025-09-23, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-6623_2025

FR: TAF E-6623/2025 du 23 septembre 2025

IT: TAF E-6623/2025 del 23 settembre 2025

Regeste

Fristen (Übriges)

Erwägungen

E. 1

Das Gesuch um Wiederherstellung der Beschwerdefrist wird abgewiesen.

E. 2

Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 750.- werden dem Gesuchsteller auferlegt. Der geleistete Kostenvorschuss in gleicher Höhe wird zur Bezahlung der Verfahrenskosten verwendet.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Gesuchsteller, das SEM und die zuständige kantonale Behörde.

Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Lorenz Noli Valentin Böhler Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.